

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB OV 009-25 CR	10.01.2025
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Castellonstieg 1-3	Lüftung	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

ACHTUNG: geänderte Termine
Einreichfrist neu – 24.01.2025 um 10:00 Uhr
Bindefrist neu – 25.03.2025

Frage 1 vom 20.12.2024

Für die im Titel 06 beschriebenen GLT-Leistungen, ist es für uns erforderlich zu wissen, um welchen Hersteller/System es sich in diesem Objekt handelt.
Wir bitten um Herstellerangabe.

Antwort vom 20.12.2024

Zurzeit ist im Objekt noch keine GLT vorhanden. Der Hersteller kann also nach den Vorgaben SBH/GMH (GA Baustandards) frei gewählt werden.

Folgende Hersteller sind derzeit validiert:

Eaton Electric GmbH, XC300, XC-303-c32-002
 SBC Deutschland GmbH, PCD3, PCD3.M6893
 WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG, PFC 200, 750-8212
 Beckhoff Automation GmbH & Co. KG, CX8100, CX-8190 + KL6021

Wir fügen das technische Handbuch Gebäudeautomation mit an, damit Sie die Standards noch einmal gegenprüfen können.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Frage gewertet und gilt als geschuldet.

Frage 2 vom 08.01.2025

Aufgrund der Feiertage und der dadurch begrenzten Kapazitäten bei uns, aber auch bei den Lieferanten, bitten wir um eine Verlängerung der Angebotsfrist um eine Woche.

Antwort vom 09.01.2025

Die Einreichfrist wird verlängert und endet nunmehr am 24.01.2025 um 10:00 Uhr.
 Die Bindefrist wird entsprechend verlängert und endet am 25.03.2025.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Es wird ein Korrekturzyklus eingeleitet, während dieser Zeit können Sie nicht auf das Verfahren zugreifen. Mit Veröffentlichung der Änderungsbekanntmachung im EU-Amtsblatt wird der Korrekturzyklus abgeschlossen und das Verfahren wieder freigeschaltet.

Hinweis vom 10.01.2025

Die Änderungsbekanntmachung ist im EU-Amtsblatt veröffentlicht, das Verfahren ist wieder freigeschaltet und Sie können darauf zugreifen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ zwingend erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.